

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die dem Auftraggeber gegenüber von Seiten der Firma sevia7 IT development GmbH erbracht werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfts und Vertragsbeziehungen auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs sowie die Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten (empfohlen vom Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung) in der jeweils aktuellen Fassung.

sevia7 IT development GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und/oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Unternehmens unter der Adresse www.sevia7.com.

Widerspricht der Auftraggeber den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, so ist die sevia7 IT development GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern bestätigt werden.

2. Angebot

Angebote gelten als freibleibend sofern keine Angebotsbindung vereinbart wurde. Insbesondere offensichtliche Kalkulationsirrtümer sind für sevia7 IT development GmbH nicht verbindlich.

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie sowohl von sevia7 IT development GmbH, als auch schriftlich vom Auftraggeber bestätigt wurden.

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne vorherige Zustimmung der sevia7 IT development GmbH weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Vertragsschluss

Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen, einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen einvernehmlich erfolgen.

4. Leistung und Prüfung

Die Ausarbeitung individueller Konzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxismögliche Textdaten, sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

Grundlage für die Erstellung von Individualsoftware ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und zum im Projektplan definierten Zeitpunkt abzunehmen.

5. Preise

Alle von sevia7 IT development GmbH genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers.

Reisekosten und Spesen außerhalb von Graz im Auftrag des Auftraggebers sind der sevia7 IT development GmbH generell gesondert zu vergüten.

Nachträgliche Änderungen des Auftragsumfanges oder

Auftragsinhalte, die auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers durchgeführt werden, werden laut tatsächlichem Aufwand gemäß der aktuellen Tarifsätze von sevian7 IT development GmbH gesondert in Rechnung gestellt. Ausgewiesene Pauschalsummen gelten auch vorbehaltlich, wenn sich nach Auftragserteilung wesentliche, der Projektkalkulation zugrunde liegende, Annahmen ändern.

Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrunde liegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Werden Dienstleistungen auf Verlangen des Auftraggebers vorzeitig unter- oder abgebrochen oder werden Anforderungen von Seiten des Auftraggebers nachträglich widerrufen, so trägt der Auftraggeber alle dem Auftragnehmer bereits angefallenen Aufwendungen gemäß des tatsächlichen Aufwandes. Derartige Stornierungen berechtigen die sevian7 IT development GmbH, neben den erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten, eine Stornogebühr von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

6. Liefertermin

Sofern unvorhersehbare Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt eintreten, welche die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist behindern, verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände; der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, welche die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen; dazu zählen auch Transportschäden, Betriebsstörungen, Ausfall eines wesentlichen, schwer ersetzbaren Zulieferanten, Arbeitsniederlegung oder Krankheit eines für den Auftrag bedeutsamen, schwer ersetzbaren Mitarbeiters.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den seitens sevian7 IT development GmbH im Projektplan angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt (insbesondere die von ihm abgenommenen Leistungsbeschreibungen, Konzepte und Entwürfe) und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass Verzögerungen in der Mitwirkung zu einer zeitlichen Verschiebung des gesamten Auftrages führen können.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben, Informationen und zur Verfü-

gung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Seiten der sevian7 IT development GmbH nicht zu vertreten und können zum Verzug führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftraggebers ist sevian7 IT development GmbH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer Nachfrist von 30 Kalendertagen die vereinbarte Leistung nicht erbracht wird.

7. Gefahrenübergang

Nutzung und Gefahr eines allfälligen Liefergegenstandes (z.B. Lieferung auf dem Postweg) gehen mit dem Abgang der Lieferung auf den Auftraggeber über.

Bei Lieferung durch sevian7 IT development GmbH gehen die Nutzung und Gefahr mit der Anlieferung bzw. wenn vereinbart, mit der Installation auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch für Teillieferungen.

8. Zahlung

Die vereinbarten Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug per Überweisung auf das Konto der sevian7 IT development GmbH zu leisten.

Bei Aufträgen, die mehrere Teilschritte bzw. Einheiten (z.B. Konzepte, Softwareentwicklung, Schulung) umfassen, ist sevian7 IT development GmbH berechtigt, nach Lieferung jedes einzelnen Teilergebnisses eine Rechnung zu legen.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden, wenn sie mit sicherer elektronischer Signatur erstellt werden.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, Bemängelungen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

Ist der Auftraggeber mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung aus diesem oder anderen Geschäften im Verzug, so kann die sevian7 IT development GmbH unbeschadet ihrer sonstigen Rechte

- die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufschieben und eine entsprechende

Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,

- offene Forderungen fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen verrechnen,
- unter Einhaltung einer Nachfrist von 30 Kalendertagen vom Vertrag zurücktreten und offene Forderungen fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen verrechnen.

Alle damit verbundenen Kosten, wie Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten, sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.

sevia7 IT development GmbH behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Arbeitsergebnissen bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Entgelte zuzüglich Zinsen und Kosten vor.

9. Gewährleistung

sevia7 IT development GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass Software für den Einsatz im Internet nicht für alle Browsertechnologien optimiert ist. Der Auftraggeber nimmt dies zur Kenntnis.

Es liegt Mängelfreiheit vor, wenn die Software auf den in der schriftlichen Leistungsbeschreibung definierten Browsern die dort definierten Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass nach gegenwärtigem technischen Entwicklungsstand vorübergehende und unwesentliche Mängel in Softwareprogrammen nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Es liegt weiters Mängelfreiheit vor, wenn die zum Installationszeitpunkt vorhandene Software- und Hardwareumgebung seitens des Auftraggebers nach erfolgter Abnahme geändert wird und die von sevia7 IT development GmbH gelieferte Software nicht mehr funktionstüchtig eingesetzt werden kann.

Basis für die Anerkennung von Mängeln durch sevia7 IT development GmbH ist die in der abgenommenen Leistungsbeschreibung definierte Funktionalität.

sevia7 IT development GmbH ist bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, der im Zeitpunkt des Nutzungs- und Gefahrenüberganges besteht, zu beheben. Die Pflicht zur Män-

gelbehebung besteht bei Fehlern in der Programmfunktion der Individualsoftware, die in der Testumgebung von sevia7 IT development GmbH reproduziert werden können.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Der Lauf der Gewährleistungspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt der Abnahme gemäß Punkt 10.

Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Auftraggeber die aufgetretenen Mängel innerhalb von 4 Wochen nach Abnahme gemäß Punkt 10 schriftlich anzeigt.

Der Auftraggeber hat sevia7 IT development GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. sevia7 IT development GmbH muss bei Vorliegen eines Mangels nach seiner Wahl das mangelhafte Arbeitsergebnis ersetzen, nachbessern oder eine angemessene Preisminderung vornehmen.

Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung seitens sevia7 IT development GmbH der Auftraggeber selbst oder ein nicht ausdrücklich ermächtigter Dritter an der gelieferten Software Änderungen oder Instandsetzungen, Anbindungen, Schnittstellenprogrammierungen, Portierungen, Installationen und/oder De-Installationen vornimmt.

Die Gewährleistungsfristen für gelieferte Hardware sind gesondert zu betrachten. Es gelten die jeweiligen Gewährleistungsfristen der einzelnen Hardwarehersteller.

Auf Grund technischer Gegebenheiten kann es zu Systemausfällen und/oder Schutzverletzungen mit anderen Softwarepaketen (insbesondere Anwendungen, Treiber und Betriebssystemen) kommen. sevia7 IT development GmbH haftet nicht für Systemausfälle. sevia7 IT development GmbH haftet in weiter Folge auch nicht für Datenverlust und/oder Schäden die dadurch an Zweiten und Dritten entstehen. Rechnungen hierfür werden nicht anerkannt.

Durch Behebung von Mängeln wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose, sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von sevia7 IT development GmbH gegen Berechnung durchgeführt.

Ferner übernimmt sevia7 IT development GmbH keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Systemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen, sowie auf Transportschäden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

10. Abnahmevereinbarungen

Zwischenabnahmen für Teilergebnisse der Auftragerfüllung erfolgen schriftlich innerhalb jenes Zeitraumes, der im Projektplan festgelegt wurde.

Die Endabnahme des Auftrages erfolgt bei Softwareerstellung üblicherweise in Form eines gemeinsamen Abnahmetests zwischen dem Auftraggeber und sevia7 IT development GmbH. Die Abnahme erfolgt spätestens 10 Werktage nach Lieferung. Als Grundlage für die Endabnahme dient neben dem Abnahmetest ein Abnahmeprotokoll.

Die Kriterien zur mängelfreien Abnahme ergeben sich aus der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung. Etwaige auftretende Mängel sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert zu melden. Mängel während der Abnahme werden im Abnahmeprotokoll dokumentiert und innerhalb eines definierten Zeitraumes behoben.

- Wesentliche Mängel - das sind Mängel, die dazu führen, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann – führen zu einer neuerlichen Abnahme nach Behebung dieser Mängel.
- Unwesentliche Mängel, die die Aufnahme des Echtbetriebes weder einschränken noch behindern, führen zu einer vorbehaltlichen Abnahme, das heißt, deren Behebung innerhalb eines definierten Zeitraumes wird im Abnahmeprotokoll vermerkt. Unwesentliche Mängel sind als Ablehnungsgrund für die Abnahme nicht zulässig.

Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von 10 Werktagen ab Lieferung verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen.

Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

11. Haftung

sevia7 IT development GmbH haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

sevia7 IT development GmbH haftet nicht für Inhalte und Informationsangebote mit rechtswidrigem Bezug bzw. die auf solche verweisen, die Auftraggeber etwa auf Domains verbreiten. Insbesondere dürfen Kunden von Domain- bzw. Hostingprodukten die folgenden Informationsgehalte nicht verbreiten oder auf sie verweisen:

- Gewaltdarstellungen im Sinne des StGB
- Pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen jeder Art
- Aufrufe zur Gewalt und/oder Verharmlosung und Verherrlichung gewalttätiger, grausamer, unmenschlicher oder die Menschenwürde verletzender Handlungen
- Rassen- und Religionsdiskriminierungen jeglicher Art und insbesondere Äußerungen im Sinne des Wiederbetätigungsgesetzes
- Unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotteriegesetzes
- Information, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüter Dritter verletzen
- File Downloadseiten und Tauschbörsen (MPEG, AVI, MP3, u. a.)
- Inhalte, die das Ansehen der sevia7 IT development GmbH und/oder mit ihr in Verbindung stehenden Unternehmen schädigen können

Rechtswidrige Inhalte können jederzeit durch sevia7 IT development gesperrt oder gelöscht werden.

Die sevia7 IT development GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Serverausfälle der von sevia7 betriebenen Internet-Server entstehen. Im Fall von Ausfallszeiten und der Nicht-Erreichbarkeit der Online-Dienste des Auftraggebers ist die sevia7 IT development GmbH für Schäden oder Verdienstentgänge schad- und klaglos zu halten. Wird eine

entsprechende Infrastruktur mit garantierten Laufzeiten benötigt, so können diese über den Partner der sevian7 IT development GmbH, das Unternehmen EDIS in Graz, bezogen werden.

12. Schulungen und Trainings

Die Leistung der sevian7 IT development GmbH besteht aus der Organisation und Durchführung von firmeninternen und nicht firmeninternen Schulungen im EDV-technischen Bereich.

Anmeldungen zu Schulungen erfolgen ausschließlich schriftlich bei sevian7 IT development GmbH. Der Auftraggeber erhält eine Anmeldebestätigung, die für beide Parteien verbindlich ist. Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden für interne Zwecke mit Hilfsmitteln der automatischen Datenverarbeitung gespeichert.

Der Auftraggeber hat der sevian7 IT development GmbH alle für die Durchführung der Leistung relevanten Tatsachen vollständig zur Kenntnis zu geben. Die sevian7 IT development GmbH ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Daten, Informationen oder sonstige Leistungen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, soweit hierzu unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls kein Anlass besteht.

Schulungen können wegen höherer Gewalt, wie z.B. die kurzfristige Erkrankung eines Trainers, abgesagt werden. In diesem Fall wird ein Ersatztermin zum nächstmöglichen Zeitpunkt angeboten, wobei weitergehende Ansprüche nicht bestehen. sevian7 IT development GmbH bleibt es vorbehalten, einen Ersatzreferenten einzusetzen, den Schulungsinhalt - unter Wahrung des Gesamtcharakters der Schulung - gegebenenfalls geringfügig zu ändern, sowie Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Dies berechtigt den Auftraggeber weder zu einem Rücktritt vom Vertrag, noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

Die Stornierung einer Schulung durch den Auftraggeber hat schriftlich oder auf elektronischem Weg zu erfolgen. Es gelten folgende Stornogebühren:

- Langt eine Stornierung durch den Auftraggeber nachweislich mehr als 10 Werktage vor Kursbeginn bei sevian7 IT development GmbH ein, wird eine Stornogebühr von € 150,- zuzüglich MWSt. verrechnet.
- Langt eine Stornierung durch den Auftraggeber nachweislich 10 bis 2 Werktage vor Kursbeginn bei sevian7 IT development GmbH ein, wird

eine Stornogebühr von 30 Prozent des Schulungspreises in Rechnung gestellt.

- Bei Stornierung durch den Auftraggeber nachweislich weniger als 2 Werktage vor Kursbeginn, bei Nichterscheinen eines Teilnehmer, oder nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, wird der gesamte Schulungspreis in Rechnung gestellt.
- Es kann jederzeit eine Ersatzperson als Schulungsteilnehmer genannt werden. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Für Beschädigungen oder Zerstörungen von Gegenständen des Auftraggebers als Folge einer sachgerechten Durchführung unserer Leistung leisten wir keinen Ersatz. Wird als Folge einer sachgerechten Durchführung unserer Leistung ohne unser Verschulden unser eigenes Gerät beschädigt, zerstört oder kommt abhanden, so sind wir berechtigt, vom Auftraggeber entsprechenden Ersatz zu verlangen. Dies gilt für Veranstaltungen in den Räumen und auf Grundstücken der Firma sevian7 IT development GmbH oder Dritter.

Der Transport und ggf. Rücktransport von Gegenständen des Auftraggebers erfolgt auf seine Kosten und Gefahr; der Rücktransport wird jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers durchgeführt. Soweit ein ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers auf Rücktransport nicht erfolgt, sind wir nach entsprechender Aufforderung berechtigt, den Gegenstand auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Bei der Aufbewahrung ist unsere Haftung auf die eigenübliche Sorgfalt beschränkt.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen. sevian7 IT development GmbH behält sich vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten das Ansehen sowohl des Auftraggebers, als auch der sevian7 IT development GmbH schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen.

Für eine erfolgreiche Teilnahme am Kurs wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer über einen entsprechenden Wissensstand verfügt. Die benötigten Grundkenntnisse können den jeweiligen Schulungsbeschreibungen entnommen werden. Die erfolgreiche Schulungsteilnahme wird durch ein Zertifikat bestätigt. Die Erteilung eines Prüfzertifikats enthält keine über den konkreten technischen Inhalt des Prüfzeugnisses hinausgehende Aussage über die Verwendungsfähigkeit oder Qualität des Prüfgegenstandes. Besucht der Teilnehmer weniger

als 75 Prozent der Schulung erlischt automatisch der Anspruch auf Ausstellung des Zertifikats.

Die Veranstaltungen werden mit Sachkunde nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand und mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet. Eine Haftung für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Erkenntnisse ist jedoch ausgeschlossen, soweit nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

13. Wartungsverträge und Fernwartung

Der s7 Wartungsvertrag inkludiert sämtliche von sevia7 IT development GmbH angebotenen Dienstleistungen.

Der s7 Wartungsvertrag hat kein Ablaufdatum. Die angekauften Stunden können über einen beliebigen langen Zeitraum verbraucht werden.

Als Reaktionszeit gelten 24 Stunden, next business-day. Die Garantie für kürzere Reaktionszeiten erfordert eine gesonderte Vereinbarung

Wartungsarbeiten werden auf 0,5 Stunden genau abgerechnet. An- und Abfahrt wird grundsätzlich verrechnet. Innerhalb von Graz wird nur die Fahrzeit verrechnet. Außerhalb von Graz wird die Fahrzeit zuzüglich dem amtlichen Kilometergeld verrechnet.

Leistungen, die im Zuge eines s7 Wartungsvertrages erbracht werden, werden gestaffelt mit den Faktoren 1, 1,5, 2 und 3 abgerechnet. Dies bedeutet, dass angekaufte Dienstleistungsstunden mit den Faktoren 1, 1,5, 2 und 3 multipliziert werden. Es gelten folgende Zeiträume:

- Faktor 1:
Montag bis Freitag: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Faktor 1,5:
Montag bis Freitag: 18:00 bis 20:00 Uhr
- Faktor 2:
Montag bis Freitag: 20:00 bis 00:00 Uhr
- Faktor 3:
Montag bis Freitag: 00:00 bis 08:00 Uhr
Samstags, Sonn- und Feiertags: ganztägig
- Faktor 4:
Kann zusätzlich zu den jeweiligen Faktoren 1 bis 3 für Noteinsätze mit Reaktionszeiten unter 12h aufgeschlagen werden.

Abgeschlossene und bezahlte Wartungsverträge können nicht durch den Auftraggeber storniert werden, oder entgeltlich rückgerechnet werden. Es ist die entsprechende Arbeitsleistung zu konsumie-

ren. Im Falle eines Insolvenz- und/oder Konkursverfahrens des Auftraggebers ist eine Rückzahlung noch nicht konsumierter Stunden sevia7 IT development GmbH nicht möglich und es bestehen auch keine diesbezüglichen Anspruchsrechte von Seiten des Auftraggebers.

14. Web Hosting

sevia7 IT development GmbH stellt dem Auftraggeber Speicherplatz auf einem mit dem Internet verbundenen Server zur Verfügung. sevia7 IT development GmbH ist berechtigt, die Serverstabilität störende Dienste eines Auftraggebers, teilweise oder ganz stillzulegen, und wenn die Beeinträchtigung fortgeführt wird kann der Leistungsumfang entsprechend angepasst werden. Wenn gewisse Angebote und Optionen die Serverstabilität über das normale Maß belasten (Fair-Use-Policy) oder handelsübliche Verbesserungen vorzunehmen sind, kann der Funktionsumfang ebenfalls geändert werden.

sevia7 IT development GmbH ist bestrebt, alle Dienstleistungen störungsfrei und ohne Unterbrechung zu erbringen. Vorhersehbare Betriebsunterbrechungen, wie Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen, Einführung neuer Hard- und Software, werden wenn möglich dem Auftraggeber vorzeitig bekannt gegeben. Allfällige Störungen werden so rasch als möglich behoben.

Der Auftraggeber ist für die Informationen, welche er im Internet der Öffentlichkeit zugänglich macht, vollumfänglich selbst verantwortlich. Das Hinterlegen von erotischen, pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ist unzulässig. sevia7 IT development GmbH ist berechtigt, den Zugriff des Auftraggebers für den Fall zu sperren, dass hiergegen verstoßen wurde. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Auftraggeber Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen. Das gilt auch für den Fall, dass ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sollte. Wir sind nicht verpflichtet, die Inhalte unserer Kunden und Auftraggeber zu überprüfen.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass durch seine eigene Web-Präsenz (inkl. Scripts, Datenbanken, Programme, etc.) keine Web-Präsenzen oder Angebote anderer Kunden beeinträchtigt werden und die Serverstabilität, Serverperformance oder Verfügbarkeit von Diensten in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Das Versenden von Massenmails (spam-mails,

massmailings), welche die Betriebsstabilität des Servers gefährden, sind nicht erlaubt.

Verwendet der Auftraggeber eigene Scripts (Perl, PHP, usw.), die außerordentlich und unüblich viele Ressourcen benötigen (Fair-Use-Policy) oder nicht richtig funktionieren, behält sich sevia7 IT development GmbH das Recht vor, die Ausführung solcher Scripts zu reduzieren oder zu entziehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Server nur für allgemein übliche Dienste und gemäß den Bedingungen von sevia7 IT development GmbH zu verwenden und haftet für alle Schäden, die er der sevia7 IT development GmbH, oder anderen Teilnehmern auf dem Server, durch unsachgemäßen Gebrauch des Servers, zufügt.

15. Nutzungsrechte und Copyright

Die Weitergabe der für den Auftraggeber entwickelten und dokumentierten Konzepte und Ideen, Software, und sonstiger Unterlagen wie Schulungsunterlagen, Präsentationen und ähnliches an Dritte, einschließlich des auch nur auszugsweise Kopierens, bedarf der schriftlichen Zustimmung der sevia7 IT development GmbH.

Die ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare Werknutzungsbewilligung geht mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Entgelte an den Auftraggeber über.

Der Auftraggeber erhält das exklusive Recht, die von sevia7 IT development GmbH entwickelte Individualsoftware nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird eine Werknutzungsbewilligung erworben. Die Weitergabe der Software und die Einräumung von Nutzungsbewilligungen an Dritte sind verboten. Sämtliche Eigentums-, Marken- und Urheberrechte verbleiben in vollem Umfang bei sevia7 IT development GmbH.

Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Ideen, Konzepte und Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung hinaus erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von sevia7 IT development GmbH ziehen Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ein Reverse Engineering (Rückführung des Softwareprogramms auf vorhergehende Entwicklungsstufen) durchzu-

führen, gleich in welcher Form und mit welchen Mitteln.

sevia7 IT development GmbH weist darauf hin, dass Lizenzen für Software von Drittanbietern getrennt zu erwerben sind. Die für diese Software vom jeweiligen Autor angegebenen Nutzungsrechte und Lizenzbestimmungen sind zu beachten.

Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Bild-, Ton-, Video und Textmaterial übernimmt sevia7 IT development GmbH keinerlei Haftung bezüglich des Copyrights und der Nutzungslizenzbestimmungen. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, sich im Besitz der notwendigen Copyright und/oder Nutzungslizenzen zu befinden.

Werden von sevia7 IT development GmbH in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Auftragserfüllung Materialien eingesetzt, an denen Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte bestehen, werden diese vom Auftraggeber direkt erworben.

16. Datenschutz & Geheimhaltung

sevia7 IT development GmbH wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich von sevia7 IT development GmbH erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.

Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen, den Auftraggeber betreffenden Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu ermitteln und zu verarbeiten.

sevia7 IT development GmbH verpflichtet sich insbesondere ihre Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

sevia7 IT development GmbH ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an sevia7 IT development GmbH sowie der Verarbeitung solcher Daten durch sevia7 IT development GmbH ist vom AG sicherzustellen.

sevia7 IT development GmbH ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an den Standorten der sevia7 IT development GmbH gespeicherten Daten und Informationen des Auftraggebers gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. sevia7 IT development GmbH ist jedoch nicht

dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

Mit Abschluss des Vertrags erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch an Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

17. Gerichtsstand und Recht

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über dessen Bestehen oder Nichtbestehen – ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig. sevia7 IT development GmbH hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes; auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

18. Sonstige Bestimmungen

sevia7 IT development GmbH weist darauf hin, dass der Auftraggeber nach einem erfolgreichen Projektabschluss in Presseaussendungen sowie Unternehmenspräsentationen von Seiten sevia7 IT development GmbH als Referenz genannt werden kann.

Support nach Endabnahme des Auftrages, der nicht unter die Mängelbehebung in der Gewährleistungsfrist fällt, wird gesondert bearbeitet und als neuer Auftrag angeboten und berechnet oder in einem Wartungsvertrag geregelt.

Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.

19. Firmenanschrift:

sevia7 IT development GmbH
Triesterstrasse 136
A – 8020 Graz
Tel.: +43 316 71 39 48
Fax: +43 316 72 10 36
Email: office@sevia7.com
Web: www.sevia7.com
UID-Nr: ATU52317407

Version 05/2021